



BAADER KONZEPT

Landkreis Böblingen
Landwirtschaft u. Naturschutz
Herrn M. Treiber
Parkstraße 16
71034 Böblingen

Mannheim, den 23. Juli 2018
Dipl.-Biol. K. Herden
Tel.: 0621-728486-16
k.herden@baaderkonzept.de
Zeichen: 17133-3/hd/180723

Flugfeld Böblingen - Stellungnahme Artenschutz zu vorgezogenen Umverlegungsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Treiber,

anbei erhalten Sie unsere artenschutzrechtliche Stellungnahme zu den vorgezogenen Umverlegungsmaßnahmen südlich des Langes Sees.

Das untersuchte Gebiet beinhaltet den Geltungsbereich des B-Planes und erstreckt sich darüber hinaus bis zum Langen See (s. Abbildung 1). Alle Flächen wurden auch im Rahmen der artenschutzrechtlichen Erhebungen zum B-Plan 8.0 intensiv begangen und hinsichtlich der Vorkommen relevanter Arten untersucht.

Zudem wurden am 16.07.2018 auch die nördlich des Langes Sees befindlichen Flächen begangen, um den möglichen Wirkraum vollständig zu betrachten.



Abbildung 1: untersuchtes Gebiet

Baader Konzept GmbH
info@baaderkonzept.de
www.baaderkonzept.de

Geschäftsführung
Dr. Paul Baader
Dr. Günther Kunzmann
Dr. Markus Gosner

N7, 5-6
68161 Mannheim
Tel +49 621 72 84 86-0
Fax +49 621 72 84 86-11

Zum Schießwasen 7
91710 Gunzenhausen
Tel +49 9831 61 93-0
Fax +49 9831 61 93-11

Businesszentrum Winsen
Löhnfeld 26
21423 Winsen/Luhe
Tel +49 4171 67 977-85
Fax +49 4171 67 977-87

Gartenstraße 30
39114 Magdeburg
Tel +49 391 55 98-845
Fax +49 391 55 98-846

Karolinenstraße 10
99310 Arnstadt
Tel +49 3628 584-780
Fax +49 3628 584-835

Amtsgericht Mannheim
Hrb 92 98
Ust DE 228048669

Bankverbindungen

Sparkasse Rhein Neckar Nord
BLZ 670 505 05 KTO 381 011 37
IBAN DE42 6705 0505 0038 1011 37
BIC-/SWIFT-Code MANS DE66 XXX

Raiffeisenbank Gunzenhausen
BLZ 760 694 68 KTO 96 180
IBAN DE78 7606 9468 0000 0961 80
BIC-/SWIFT-Code GENO DEF1 GU1

HypoVereinsbank Gunzenhausen
BLZ 765 200 71 KTO 348 201 360
IBAN DE22 7652 0071 0348 2013 60
BIC-/SWIFT-Code HYVE DEMM 4,06

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 2075 0000 KTO 90157306
IBAN DE17 2075 0000 0090 1573 06
BIC-/SWIFT-Code NOLA DE21 HAM

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Ein Vorkommen der Feldlerche innerhalb des Wirkungsbereiches wird vollständig ausgeschlossen. Wie schon in unserem Bericht vom 08.05.2018 dargelegt, wurden bei keiner Begehung der Fläche, auch aktuell am 12.07.2018, keine Feldlerchen nachgewiesen.

Weitere Vogelarten

Innerhalb des Schilfbestände am Südufer des Langen See ist mit Brutvorkommen von Rohrammer, Teichrohrsänger, Teichralle, Bläßralle sowie Haubentaucher zu rechnen. Da die Schilfflächen nicht unmittelbar beansprucht werden, sind keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG zu befürchten. Zudem sind für die genannten Arten die Brutzeiten ab Mitte Juli nahezu abgeschlossen. Baubedingte, temporäre Störungen werden sich im Rahmen der durchzuführenden Umverlegungsmaßnahmen nicht erheblich auswirken, da die betroffenen Individuen in andere, ungestörte Bereiche des Langes Sees ausweichen können.

Zauneidechsen (*Lacerta agilis*)

Ein Vorkommen der Zauneidechse wird innerhalb des gesamten Wirkraumes vollständig ausgeschlossen. Die wenigen vorhandenen potenziell als Habitat geeigneten Strukturen (Sandhügel, Steinhäufen im Osten und Süden des betrachteten Areals, Randflächen der Wiesenbereiche und Wegränder – auch entlang des Langes Sees nördlich der B-Plan 8.0-Fläche, geschotterte Wende- bzw. Parkfläche südlich der Elly-Beinhorn-Straße) wurden im Rahmen der artenschutzrechtlichen Begehung am 21.08.2017 mehrfach vormittags zwischen 8:30 bis 11:00 bei guter Witterung (trocken und Temperaturen über 20°C) begangen und auf ein Vorkommen von Reptilien kontrolliert. Ebenso wurden die Wiesenflächen nördlich und südlich der Elly-Beinhorn-Straße kontrolliert.

Auch im Rahmen weiterer Vor-Ort-Termine (Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung am 25.09.2017, Feldlerchenerfassung am 27.03.2018 und am 23. April 2018) wurden bei geeigneten Witterungsbedingungen (trocken, Temperaturen > 20°C, bei der Begehung im März ca. 18°C) und zur Aktivitätszeit der Zauneidechse (s. Abbildung 2) alle Habitatstrukturen intensiv kontrolliert, auch hierbei wurden keine Tiere nachgewiesen. Da bei der Begehung im September die leichter nachweisbaren Jungtiere ebenfalls nicht nachgewiesen wurden, erscheint eine aktuelle Besiedlung der Flächen noch unwahrscheinlicher.

Im Rahmen einer Amphibienkontrolle am 16.07.2018 wurden die für Eidechsen relevanten Strukturen erneut begangen und kontrolliert (23°C, wechselhaft, trocken). Auch hierbei gelangen keine Nachweise der Zauneidechse. Zusätzlich wurden ebenfalls alle Strukturen nördlich des Langen Sees bis zur Flugfeld-Allee kontrolliert. Hier wurden ebenfalls keine Reptilien nachgewiesen.

Aufgrund der nur untergeordnet geeigneten Habitatstrukturen (insbesondere Fehlen von Winterquartieren. Es wurden kaum Nagerbauten in den wenigen aufgeschütteten Bereichen gefunden; bei den Aufschüttungen handelt es sich hinzukommend noch um sehr junge Strukturen) und dem Ausbleiben von Nachweisen während aller Kartiergänge, wird ein Vorkommen der Zauneidechse im Untersuchungsbereich ausgeschlossen.

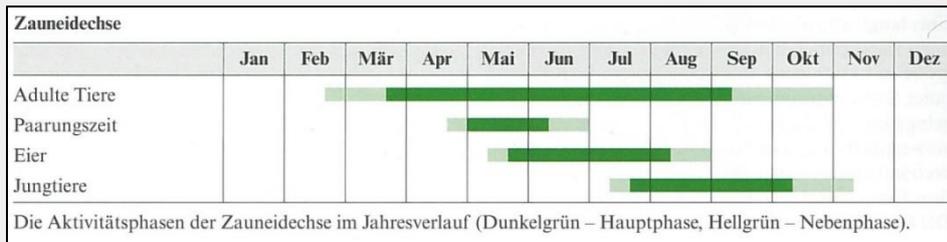


Abbildung 2: Aktivitätszeiten der Zauneidechse¹

Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Ein Vorkommen des Feuerfalters wird aufgrund der regelmäßigen Mahden und der zusätzlichen Beweidung (2-mal jährlich) der Wiesenflächen ausgeschlossen. Durch diese regelmäßigen Mahden werden die Entwicklungsbedingungen der Raupen zeitlich unterbrochen und die Nahrungsbedingungen für die Imagines sehr stark eingeschränkt.

Amphibien

Im westlichen Grabenabschnitt, der an der nördlichen B-Plan-Grenze verläuft, wurden auf einer Länge von ca. 30 – 50 m Amphibien nachgewiesen. Am 16.07.2018 erfolgte eine genaue Erfassung der Tiere. Hierbei wurden mehrere ausgewachsene Teichfrösche (*Pelophylax esculentus*) und zahlreiche Kaulquappen derselben Art nachgewiesen. Der Teichfrosch gehört zum sog. Wasserfroschkomplex und gehört nicht zu den streng geschützten Arten i.S. des § 7 BNatSchG.

Weitere Arten wurden am 16.07.2018 nicht nachgewiesen.

Da der Graben witterungsbedingt auszutrocknen beginnt und aktuell nur noch auf einer Länge von ca. 25 m wasserführend war, wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) alle 54 am 16.07.2018 gefangenen Kaulquappen und ein ausgewachsenes Teichfroschweibchen in den Langen See umgesetzt. Dort sind bereits Teichfrösche vorhanden und die Habitatbedingungen für diese Art sind hier gegeben.

Weitere ausgewachsene Frösche konnten am 16.07.2018 nicht gekeschert werden.

Daher wurde am 20.07.2018 ein weiterer zweiter Fangtermin durchgeführt, um die verbleibenden Tiere abzufangen. Der Graben war weiter ausgetrocknet und nur noch auf einer Länge von ca. 10 bis 15 m wasserführend. Es wurden 9 ausgewachsene Teichfrösche (*Pelophylax esculentus*) und insgesamt 79 Kaulquappen gefangen und wiederum in Abstimmung mit der UNB in den Langen See umgesetzt. Zudem wurde eine Larve des Teichmolchs gefangen und umgesetzt (s. Abbildung 6). Auch der Teichmolch findet im Langen See geeignete Habitatbedingungen. Alle umgesetzten Individuen wurden fotografisch dokumentiert.

Insgesamt konnten somit 10 ausgewachsene Teichfrösche und 133 Kaulquappen dieser Art in den Langen See umgesetzt werden.

Aufgrund der durchgeführten Abfang- und Umsetzungsaktion wird bei Inanspruchnahme des Grabens für die Frösche und Kaulquappen das Tötungsrisiko nicht signifikant erhöht. Zudem bleibt möglichen verbleibenden Individuen des Teichfrosches die Möglichkeit, selbstständig in den Langen See abzuwandern.

¹ aus: LAUFER, FRITZ, SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs



Abbildung 3: Teichfrosch



Abbildung 4: Teichfrosch-Kaulquappen



Abbildung 5: am 20.07.2018 gefangene Teichfrosch-Kaulquappen



Abbildung 6: Teichmolch-Larve

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. *Klaus Boden*